

## Abwendungsvereinbarung

**Bitte per E-Mail zurück an:  
abwv@hn-ewv.de**

zwischen der  
Stadtwerke Weinsberg GmbH  
Kundencenter am Energiestandort Heilbronn  
Weipertstr. 41, 74076 Heilbronn  
– im Folgenden „SWW“ genannt –

und

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Telefon- und Mobilnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (bitte kein Postfach)

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

– im Folgenden „Kunde“ genannt –

- Der Kunde erkennt an, zur Kundennummer \_\_\_\_\_ einen Betrag in Höhe von \_\_\_ EUR zu schulden.
  - Der Kunde verpflichtet sich, den bestehenden Zahlungsrückstand in monatlichen Raten von \_\_\_ EUR, sowie einer letzten Rate (Schlussrate) von \_\_\_ EUR vollständig auszugleichen.  
  
Die Ratenvereinbarung läuft über sechs Monate.  
Die erste Rate ist am TT.MM.JJJJ fällig.  
Die weiteren Ratenzahlungsfälligkeiten sind wie folgt:  
  
TT.MM.JJJJ, TT.MM.JJJJ, TT.MM.JJJJ, TT.MM.JJJJ, TT.MM.JJJJ.  
  
Bei der Überweisung ist immer die unter Ziffer 1 genannte Kundennummer anzugeben.  
(Der Gesamtbetrag muss innerhalb sechs bis 18 Monaten beglichen sein. Diese Vereinbarung stellt ein Angebot mit sechs Raten dar. Eine längere Laufzeit kann schriftlich, per E-Mail: abwv@hn-ewv.de beantragt werden.)
  - Der Zahlungsrückstand kann sich aus Energieverbrauchskosten, wie offene Abschlagsforderungen und Abrechnungen, sowie aus Verzugskosten zusammensetzen.
  - Durch eine etwaige Abrechnung des tatsächlichen Verbrauchs während der vereinbarten Ratenzahlung werden bereits bestehende Fälligkeiten und Zahlungsverzögerungen nicht aufgehoben, sondern bleiben unabhängig von der Fälligkeit der Verbrauchsabrechnung weiterbestehen. Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet die Ratenzahlungen zu den vereinbarten Fälligkeiten und in der vereinbarten Höhe fortzusetzen. Ändert sich der Zahlungsrückstand durch die Abrechnung des tatsächlichen Verbrauchs,
- sind sich die Parteien einig, dass die Höhe der Raten und der Schlussrate entsprechend angepasst wird. Über solche Anpassungen erhält der Kunde ergänzend zur Verbrauchsabrechnung eine den Umständen angepasste Abwendungsvereinbarung.
- Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde, die monatlich fälligen Abschlagsbeträge zu den in der Abrechnung bzw. Vertragsbestätigung genannten Fälligkeitsterminen pünktlich zu leisten.
  - Der Kunde kann in dem unter 2. genannten Zeitraum eine Aussetzung der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarung, bis zu drei Monatsraten, in Textform (per E-Mail: abwv@hn-ewv.de), vor der jeweiligen Ratenfälligkeit beantragen.
  - Erfüllt der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nicht, d. h. leistet er einzelne Raten oder Abschlagszahlungen nicht oder nicht fristgerecht, ist der noch ausstehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und die SWW berechtigt, unter Beachtung der Vorgaben des § 19 Absatz 4 und entsprechender Anwendung des Absatzes 2 Satz 2 und 3 der Grundversorgungsverordnung Gas die Versorgung zu unterbrechen. Ebenso kann keine weitere Abwendungsvereinbarung mit der SWW getroffen werden, sollte der Kunde zuvor eine nicht eingehalten haben.
  - Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist nur in Textform (per E-Mail: abwv@hn-ewv.de) bis zum Beginn der Maßnahme zur Unterbrechung der Versorgung möglich. Die Vereinbarung muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt sowie vom Kunden unterschrieben werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde